

Hauses in der Bülowstraße und hatte außerdem noch im Parterre ein Zimmer gemietet, das ihm als Laboratorium diente. Bei der Durchsuchung desselben entdeckte man eine Reihe der schwersten Giftarten und außerdem Reinkulturen von Typhus- und Cholerabazillen. Man fand aber noch seltsamere Dinge, wie Ruten mit Spitzen, Peitschen, merkwürdig geformte Nadeln usw.

Bei seiner Vernehmung gab Hopf nach langem Leugnen zu, daß er seine Frau nur in der Absicht geheiratet habe, um durch sie die Versicherungssumme von 80 000 Mark zu erlangen. Er habe ihr am 16. Februar, als sie ihren Nachmittagsschlaf gehalten hatte, zum ersten Male ein Glas Sekt gegeben, das Arsenik mit Lavendel enthielt.

Nach dem Genuß dieses Getränkes habe sie einen sehr heftigen Brechdurchfall bekommen, sich aber nach einigen Tagen wieder erholt. Am 15. März wiederholte Hopf das gleiche Manöver, das aber ebenfalls mißlang, und als der Arzt dann Opium verschrieb, gab Hopf seiner Frau Digitalis.

Daraufhin erkrankte die Frau neuerlich, überstand aber auch diesen Anfall, weil sie auf Anordnung des behandelnden Arztes trotz des Widerstrebens Hopfs in ein Krankenhaus gebracht wurde.

Über den Tod seiner ersten Frau sagte Hopf aus, daß er auch sie vergiftet habe.

Am 15. Januar 1914 stand Hopf vor seinen Richtern. Der Staatsanwalt hatte recht, als er in seinem Plädoyer Hopf als einen der verruchtesten Verbrecher kennzeichnete, die jemals vor den Schranken eines Gerichts gestanden haben. Charakteristisch für die Gefährlichkeit dieses Unmenschen ist sein eigener Ausspruch: „Wenn eines der Gläser zerbrechen würde, was würde dann aus Frankfurt, was aus dem Taunus?“ Hopf hat den Tod von Hunderten in seinem Arsenal von Giften aufbewahrt, und er wäre wohl ebenso gut zum Massenmörder gleich der Giftmischerin Tofana des Mittelalters geworden, wenn es seine Interessen — wie er sie auffaßte — verlangt und die Umstände gestattet hätten. Hemmungen der Menschlichkeit hatte er jedenfalls nicht in seinem Innern zu überwinden gehabt. Man steht mit einem Grausen vor den Taten dieses Menschen, dessen Wesen kaum mehr etwas Menschliches hatte.

Am 24. März 1924, morgens um 7 Uhr, wurde Hopf hingerichtet. Eine Stunde vor seiner Hinrichtung schrieb er, seelenruhig eine Zigarette nach der anderen rauchend, an seine Frau einen Abschiedsbrief, in dem er sie mit Vorwürfen überhäufte. Sie sei, so erklärte er, an seinem Unglück schuld; er aber sei völlig unschuldig.

Es würde zu weit führen, hier all die Morde aufzählen zu wollen, die in den letzten Jahren lediglich zur Erlangung einer Versicherungssumme begangen wurden.

Kurz erwähnt soll nur noch der Fall des Direktors Flyborg werden, der mit seinem Auto im März 1926 in die Luft gesprengt wurde, nachdem seine Freunde ihn zu ihren Gunsten versichert hatten.

Hier eröffnet sich uns ein Ausblick auf ein Gebiet, das an Scheußlichkeit